



## Bürgerantrag gem. §§ 24 GO NRW, 7 Hauptsatzung der Stadt Meerbusch

### Verbesserung des Wiesenmahdkonzepts auf Rheindeichen und Grünstreifen im Meerbuscher Stadtgebiet

In den vergangenen Jahren wurde von Botanikern beobachtet, dass die Wiesen auf den Rheindeichen im Meerbuscher Stadtgebiet zu einer sehr frühen Zeit im Jahr abgemäht werden, zwischen Mitte und Ende Mai. Viele annuelle Pflanzenarten, auch Rote-Liste-Arten wie Zottiger Klappertopf, Wiesen-Storchschnabel, Großer Wiesenknopf und Zittergras kommen bis Ende Mai noch nicht zur Samenreife, wodurch der Bestand rückläufig ist.

Die Salbei-Glatthafer-Wiesen der Rheindeiche sind in ihrer botanischen Artenvielfalt eine ökologische Besonderheit. Viele Blütenpflanzen dienen zudem als Lebensraum und Nahrungsquelle für eine Vielzahl von Insekten, Schmetterlingen, Bienen, Vögeln und Fledermäusen.

Bodenbrüter wie Feldlerche und Wiesenpieper sitzen im Mai noch in ihren Gelegen. Bei der frühen Mahd werden unter Umständen die Jungvögel verhäkelt. Auch Honigbienen und Solitärbiene sind von der frühen Mahd betroffen. Der deutsche Imkerverband beklagte unlängst, dass Bienen in Deutschland im Sommer an Futtermangel leiden, in einer Zeit, in der normalerweise die Wiesen in voller Blüte stehen. Wenn Imker nicht mit Zuckerwasser zufüttern würden, würden ihre Bienenvölker verhungern. Neben dem Verlust an Honigbienen müssen sie zudem einen reduzierten Honigertrag durch fehlende Tracht in Kauf nehmen.

Gleiches gilt auch für die Wiesenrandstreifen an Feldern, Straßen und Fußwegen.

"Nach der Rapsblüte im Mai beginne für die Bienen in vielen Regionen Deutschlands eine Zeit des Mangels und oft auch des Hungerns. Es werde immer deutlicher, dass auf den Feldern und Wiesen mittlerweile zu wenig blüht, um den Insekten ausreichend Nahrung zu bieten."

Zudem haben diese artenreichen Deichwiesen mit ihrer Schönheit der Natur auch einen Bildungs- und Erholungswert für die Lokalbevölkerung. An kaum einem anderen Ort kann man mit Kindern und Erwachsenen die Vielfalt und das Zusammenspiel der Natur besser demonstrieren als an diesen Wiesen-salbei-Glatthafer-Wiesen. Aber auch alle anderen Wiesenstreifen im Stadtgebiet erfreuen den Spaziergänger in ihrer Blütenpracht und manch einer findet es zutiefst bedauerlich, dass gerade dann durch Mahd die Schönheit und der Lebensraum für Tiere und Insekten zerstört wird.

#### Antrag:

Wir stellen hiermit den Antrag, dass das Wiesenmanagement und Mahdkonzept der Stadt Meerbusch naturgemäßer angepasst wird und dabei auch die Bedürfnisse des naturverbundenen Teils der lokalen Bevölkerung mit berücksichtigt werden. Die Wiesenmahd soll erst zu dem Zeitpunkt erfolgen, wenn der überwiegende Teil der Blütenpflanzen zur Samenreife gelangt ist. Dafür reicht es aus, die Wiesenmahd auf ein einmaliges Mähen im Spätsommer zu beschränken. Auf den Deichwiesen sollen Parzellen mit Bestand an Großem Wiesenknopf, der als Wirtspflanze zur Fortpflanzung für den sehr selten gewordenen Wiesenknopf-Ameisenbläuling notwendig ist, bestehen bleiben und erst im September oder Oktober gemäht bzw. durch Schafe beweidet werden.

Wir möchten die Stadt Meerbusch hiermit dazu auffordern, die oben genannten Grundsätze für ein naturgemäßes Wiesenmanagement dort zu beachten, wo sie selbst Wiesen bewirtschaftet und im übrigen unter Nutzung ihrer rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten darauf hinwirken, dass diese Grundsätze auch von allen Anderen beachtet werden, die auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch Wiesen und Wiesenrandstreifen bewirtschaften. Eine Kooperation mit dem Deichverband ist hier im Besonderen erforderlich.

2010 ist das Jahr der Biologischen Artenvielfalt. Auch in unserer Stadt können wir dazu einen Beitrag leisten.

9 Unterschriften

Anlage 2 zu TOP I 2. der Sitzung  
des Bau- und Umweltausschusses am 09.06.2010

**Stellungnahme des Deichverbandes Meerbusch-Lank**

Die Deichvegetation hat in erster Linie und absolut vorrangig die Aufgabe zu erfüllen, den Boden des Deichkörpers vor Erosion zu schützen. Es ist deshalb grundsätzlich festzustellen, dass bei allen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Deichen die Belange des Hochwasserschutzes vor allen anderen zu berücksichtigen sind. Der Deichverband ist hinsichtlich der Deichpflege an die Bestimmungen der Deichschutzverordnung und an die Anweisungen der Aufsichtsbehörde gebunden. Vorgaben Dritter zur Art, zum Umfang und zur Vorgehensweise bei der Mahd der Deiche lehnt der Deichverband Meerbusch-Lank daher grundsätzlich ab.

Die naturschutzfachliche Bedeutung der Deichvegetation ist gleichwohl dem Deichverband seit langem bekannt und wurde in den Planfeststellungsverfahren zu den beiden Sanierungsabschnitten entsprechend berücksichtigt. Die Unterhaltung der Deiche wird bereits seit vielen Jahren im Einklang mit den Naturschutzbelangen durchgeführt und der Naturschutzwert der Deichvegetation ist gerade deshalb überhaupt erst entstanden.

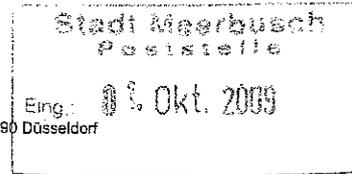
Die Darstellung, die Deiche würden zu einem sehr frühen Zeitpunkt gemäht, ist falsch. Die Deichmahd wird i.d.R. Ende Mai bis Mitte Juni und Anfang September durchgeführt. In Abhängigkeit von der Witterung oder zur Bekämpfung von Problempflanzen, wie z.B. dem Jakobs-Greiskraut, ist in Einzelfällen eine Veränderung der Mahdtermine erforderlich. Die Beschränkung auf nur eine Mahd im September, wie im Bürgerantrag gefordert, ist mit den Anforderungen einer sachgerechten Deichunterhaltung nicht vereinbar und wird daher abgelehnt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch aus naturschutzfachlicher Sicht die Forderungen des Bürgerantrages nicht zu begrüßen sind. Die Beschränkung auf nur eine Mahd führt nachweislich bei wüchsigen Grünlandbeständen zu einer Artenverarmung. So gibt die LANUV als Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme für artenreiche Mähwiesen auf nährstoffreichen Standorten sogar bis zu drei Schnitte im Jahr an. Aus diesem Grund ist von einer generellen Beschränkung auf nur einmalige jährliche Mahd im September / Oktober auf den städtischen Flächen unbedingt abzuraten. Erfahrungsgemäß ist auf Wiesen in unserer Region mit zweimaliger jährlicher Mahd, in der ersten Junihälfte (in manchen Fällen auch bis 1. Juli), und Anfang September, die größte Artenvielfalt zu erzielen. Zur Förderung des Ameisenbläulings wird von der LANUV auf Flächen mit der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf die Durchführung der ersten Mahd bis Ende Mai vorgegeben.

Als Fazit ist daher festzustellen:

Leider wird mit dem Bürgerantrag zum wiederholten Maße der Versuch unternommen Veränderungen der Deichunterhaltung herbeizuführen. Die vom Deichverband praktizierte Pflege der Vegetation mit zweimaliger jährlicher Mahd gewährleistet jedoch ein Höchstmaß an Deichsicherheit und berücksichtigt die Belange des Naturschutzes besser, als dies bei Erfüllung der Forderungen des Bürgerantrages der Fall wäre.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

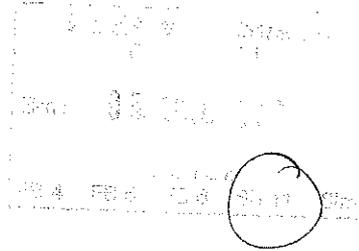


Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40180 Düsseldorf

Stadt Meerbusch  
Techn. Beigeordneter  
Dr. Just Gerard  
Wittenberger Straße 21  
40668 Meerbusch

30.09.2009  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
II-5-2345/8  
bei Antwort bitte angeben  
Fr. Helle  
Telefon 0211 4566-271  
Telefax 0211 4566-456  
michele.helle@munlv.nrw.de



### Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes

Ihr Schreiben vom 16.09.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Gerard,

herzlichen Dank für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie um Informationen zur Strategie des Landes im Umgang mit dem Jakobskreuzkraut und Empfehlungen zur dauerhaften Bekämpfung bitten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Zunächst einmal möchte ich Ihnen, der Stadt Meerbusch und dem Deichverband für die intensiven Bemühungen um Aufklärung der Bevölkerung und die eingeleiteten Maßnahmen zur gezielten Bekämpfung des Jakobskreuzkraut auf den betroffenen städtischen und auch privaten Flächen danken. Damit haben Sie einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis für das Problem und zur Reduktion des Befallsdrucks geleistet. Diese Vorgehensweise wird von uns voll unterstützt.

Darüber hinaus Eigentümer oder Nutzer angrenzender Flächen über eine ordnungsrechtliche Verfügung zur Bekämpfung zu verpflichten, würde jedoch in einem Bekämpfungszwang resultieren, der einen massiven Eingriff in das Privat- und Eigentumsrecht bedeuten würde. Dies wäre nur dann gerechtfertigt, wenn durch das vermehrte Auftreten des Jakobskreuzkrautes eine Gefährdung der Allgemeinheit vorliegen würde und deren Beseitigung im Interesse des Gemeinwohls liegen würde. Diese liegt jedoch nicht vor, so dass wir, im Hinblick auf den geschilderten Sachverhalt, eine rechtliche Anordnung zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes derzeit weder für erforderlich noch für verhältnismäßig halten.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@munlv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Beim Jakobskreuzkraut handelt es sich um eine alte heimische Pflanze. Sein Auftreten ist also nicht grundsätzlich neu, in alten Vegetationsaufnahmen trat es stets in Spuren auf. Die regionale, aktuell zum Teil extrem starke Ausbreitung des Jakobskreuzkraut kann aber mittel- bis langfristig durch natürliche, interspezifische Konkurrenz wieder zurückgeregelt werden. Temporäre Veränderungen der Artendichte sind normale Prozesse der Populationsdynamik. Eine Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes wird daher nicht innerhalb eines Jahres möglich sein, da die Samen bis zu 10 Jahre keimfähig sind und die Pflanze bei günstigen Bedingungen (z.B. beschädigte Grasnarbe) immer wieder neu auflaufen wird.

Informations- und Überzeugungsarbeit verbunden mit den richtigen Maßnahmen (z.B. rechtzeitige Mahd) sind in diesem Falle die wichtigsten Parameter für einen langfristigen Erfolg in der Bekämpfung des Jakobskreuzkraut. Hierfür wird sich unser Haus und der nachgeordnete Bereich auch weiterhin intensiv einsetzen.

Landwirte, Pferdehalter und Kommunen sind und werden deswegen über zahlreiche Artikel in Fachzeitschriften regelmäßig für die Kreuzkraut-Problematik sensibilisiert. Der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hat zudem umfangreiche Informationen zur sach- und fachgerechten Bekämpfung veröffentlicht und weist auch in entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte regelmäßig auf das Problem und seine Beseitigungsmöglichkeiten hin (siehe auch [www.pflanzenschutzdienst.de](http://www.pflanzenschutzdienst.de)).

Ich kann Sie daher nur bitten, an der von Ihnen vorgestellten Informations- und Bekämpfungsstrategie auch weiterhin festzuhalten. Sie wird, langfristig gesehen, zum gewünschten Erfolg führen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
( Helle )